

Stadt Reutlingen 16 Geschäftsstelle des Gemeinderats Gz.: rö		23/012/06		26.06.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
VKSA	11.07.2023	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	20.07.2023	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Ausscheiden von Stadträtin Ariane Wiedemann aus dem Gemeinderat				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt fest, dass Stadträtin Ariane Wiedemann gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 Gemeindeordnung (GemO) aus dem Gemeinderat der Stadt Reutlingen ausscheidet.

Begründung

Mit Schreiben vom 13.06.2023 hat Frau Wiedemann ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt. Nach § 16 Abs. 1 GemO kann die Bürgerin eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder ihr Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 GemO insbesondere, wenn die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit die Bürgerin in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert. Diese Voraussetzung ist bei Frau Wiedemann gegeben. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet laut § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat.

gez.

Thomas Keck
Oberbürgermeister